



Schritt 1: STELLUNG BZW. MUSTERUNG

Du erhältst vom Militärkommando einen Termin für die Stellung. Dort wird festgestellt, ob du tauglich für den Grundwehrdienst bist. Am Ende dieser beiden Untersuchungstage erhältst du einen Beschluss der Stellungskommission, in dem deine Tauglichkeit angeführt ist. Ab diesem Zeitpunkt (wenn im Beschluss „tauglich“

☐ CHECK

Schritt 2: ZIVILDIENTSTERKLÄRUNG

Wenn du nun als Ersatz für den Grundwehrdienst den Zivildienst ableisten willst, so hast du bereits bei der Stellung die Möglichkeit, dies dort mündlich oder schriftlich bekannt zu geben. Du kannst selbstverständlich auch anschließend das entsprechende Formular „Zivildiensterklärung“ (Download unter www.zivildienst.gv.at) eingeschrieben (somit hast du einen entsprechenden Nachweis dafür) an das Militärkommando senden. Das Formular findest du auf der Website der Zivildienstserviceagentur. Bitte unbedingt die Fristen beachten – du kannst die Zivildienstklärung innerhalb von 6 Monaten nach erfolgter Stellung bzw. bis zwei Tage vor Erhalt eines Einberufungsbefehles zum Grundwehrdienst abgeben!

☐ CHECK



Schritt 3: BESCHEID ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER ZIVILDIENTSTPFLICHT

Nachdem du die Zivildienstklärung abgegeben hast, erhältst du ca. 4–6 Wochen später von der Zivildienstserviceagentur den Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflicht. Ab diesem Zeitpunkt brauchst du nicht mehr den Grundwehrdienst ableisten, sondern kannst bei einer Zivildiensteinrichtung den Zivildienst

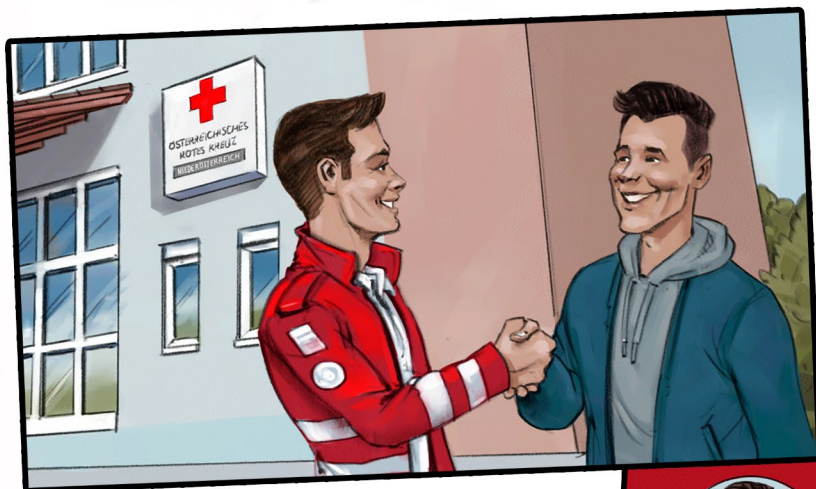
☐ CHECK

Schritt 4: WENN DU DEINEN ZIVILDIENT BEIM ROTEN KREUZ NÖ ABLEISTEN MÖCHTEST

Ganz egal, wann du deinen Zivildienst ableisten willst: Wir raten dir, rasch nach Erhalt des Bescheids mit jener Rotkreuz-Bezirksstelle Kontakt aufzunehmen, bei der du gerne den Zivildienst ableisten willst (www.meinzivildienst.at). Gib dabei bekannt, dass du den entsprechenden Feststellungsbescheid erhalten hast. Die für den Zivildienst verantwortliche Person wird mit dir einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

☐ CHECK





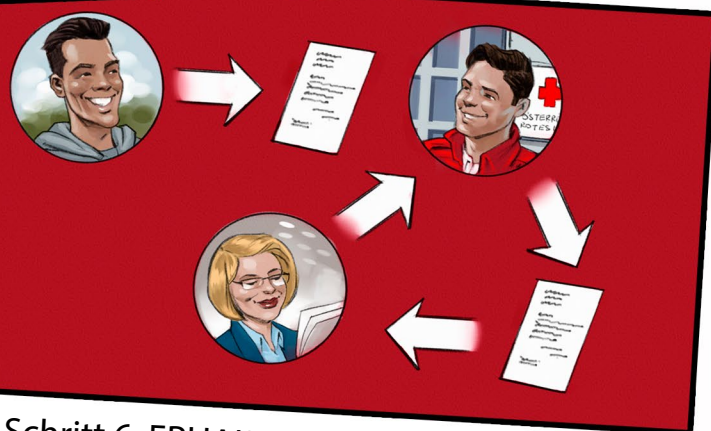
Schritt 5: ANFORDERUNG ALS WUNSCHKANDIDAT (1)

Wenn die Ableistung deines Zivildienstes in der Bezirksstelle möglich ist, dann füllst du gemeinsam mit deinem Gesprächspartner ein entsprechendes Formular für die Anforderung als Wunschkandidat der Bezirksstelle aus.

Schritt 5: ANFORDERUNG ALS WUNSCHKANDIDAT (2)

Das Formular wird dann über die Landesverbandszentrale (Rechsträger bzw. Einrichtung) an die Zivildienstserviceagentur weitergeleitet. Die Zivildienstserviceagentur ist jene Behörde im Bundesministerium, die für den Zivildienst zuständig ist und die Letztentscheidung über die Zuweisung eines Zivildienstpflichtigen zu einem bestimmten Zuweisungstermin zu einer bestimmten Einrichtung trifft.

☐ CHECK



Schritt 6: ERHALT DES ZUWEISUNGSBESCHIDES

Du erhältst den Zuweisungsbescheid von der Zivildienstserviceagentur ca. 3 bis 3 1/2 Monate vor dem Zuweisungstermin. **ACHTUNG:** In diesem Zuweisungsbescheid ist bei einer Zuweisung zum Roten Kreuz Niederösterreich die Einrichtung (Rettungs-, Krankentransport- und Katastrophenhilfsdienst des ÖRK Landesverband NÖ, Franz-Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln) angeführt. Du musst den Dienst am angeführten Dienstantrittstag auch bei der Einrichtung (in Tulln) antreten und die erforderlichen Dienstantrittsformalitäten erledigen. Am gleichen Tag bzw. spätestens am nächsten Tag trittst du anschließend deinen Zivildienst in der Rotkreuz-Bezirksstelle an, bei der du normalerweise deine 9 Monate Zivildienst ableistest wirst.

☐ CHECK

Schritt 7: INFORMATIONEN VON UNSERER EINRICHTUNG

Vom Roten Kreuz Niederösterreich erhältst du ca. 1 bis 1 1/2 Monate vor dem Dienstantritt nochmals gesondert ein Informationsschreiben und einige Formulare, die du ausfüllen musst. Diese Unterlagen werden von uns per E-Mail (oder per Post) an dich versendet.

☐ CHECK



Das ist noch wichtig zu wissen:

Die möglichen Zuweisungstermine für die Ableistung des Zivildienstes beim Roten Kreuz NÖ sind **JÄNNER, APRIL, JULI und OKTOBER**. Der Zivildienst wird bei unserer Einrichtung im Rettungs-, Krankentransport- und Katastrophenhilfsdienst abgeleistet. Dies bedeutet, dass du gleich zu Beginn deines Zivildienstes die zweimonatige Ausbildung zum Rettungsassistenten absolvierst. Falls du bereits in einem Dienstverhältnis stehst, dann gib bitte auch eine Kopie des erhaltenen Zuweisungsbescheides in deiner Firma ab.

Was verdiene ich als Zivildienstleistender?

Monatlich wird eine Grundvergütung (€ 605,60,- für 2025) und eine Abgeltung für die Verpflegung (€ 12,00 pro Kalendertag) vom Roten

Kreuz Niederösterreich an dich überwiesen.

Wie lange dauert der Zivildienst?

Aktuell dauert der Zivildienst in Österreich 9 Monate.

Wie sind die Dienste bzw. die Dienstzeiten beim Roten Kreuz Niederösterreich?

Die Dienste und Dienstzeiten sind je nach Bedarf in den einzelnen Bezirksstellen unterschiedlich. Es gibt jedoch Eckdaten, die eingehalten werden: z.B. zwischen 48 und 52 Dienststunden pro Woche, Dienste von Montag bis Sonntag möglich, 5- oder 6-Tage-Woche, 16 Stunden Nachtdienste pro Woche möglich.

Bin ich als Zivildienstleistender versichert?

Du bist für die Dauer deines Zivildienstes unfall- und krankenversichert.

Die Anmeldung erfolgt bei der ÖGK (abh.

vom Hauptwohnsitz). Solltest du vor dem Zivildienst selbst versichert oder mit jemandem mitversichert gewesen sein, so gib bei deiner zuständigen Krankenkasse den Beginn des Zivildienstes bekannt.

Habe ich auch Urlaubsanspruch?

Ja, du hast Anspruch auf Dienstfreistellungen. Wenn du als Zivildienstleistender eine 5-Tage-Woche hast, dann hast du 10 Tage Anspruch auf „Urlaub“. Hast du eine 6-Tage-Woche, dann hast du 12 Tage Anspruch auf „Urlaub“.

Hast du noch Fragen? Gerne stehen wir dafür unter Zivildienst@n.oteskreuz.at zur Verfügung.